

Haushaltssatzung

der Gemeinde Missen-Wilhams

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Missen-Wilhams folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

und im	Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	5.379.100 €
	Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	3.675.300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer 375 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 896.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Missen, 14.07.2025

gez.
Wilhelm
Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau, Zimmer 12, öffentlich aus.